

Einige Bemerkungen zum Betrieb des Liebhaberorchesters

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Orchester : schweizerische Monatsschrift zur Förderung der Orchester- und Hausmusik = L'orchestre : revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre**

Band (Jahr): **4 (1937)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ORCHESTER

Schweiz. Monatschrift zur Förderung der Orchester- und Hausmusik
Offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverbandes

L'ORCHESTRE

Revue Suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre
Organe officiel de la Société fédérale des Orchestres

REDAKTION: A. PIGUET DU FAY, SPYRISTRASSE 9, ZÜRICH 24

Einsiedeln September 1937
Septembre

No. 9

4. Jahrgang
4ème Année

Eidgenössischer Orchesterverband

Es ist dem Eidgenössischen Orchesterverein beigetreten:
Orchesterverein Stäfa.

Einige Bemerkungen zum Betrieb des Liebhaberorchesters

Von einem Freund unserer Zeitschrift, einem geschätzten Schweizer Komponisten und Musikdirektor, erhalten wir folgende Zeilen, die wir gerne unsern Lesern unterbreiten, da wir aus vielen Klagen der Orchesterdirigenten zur Genüge wissen, dass noch lange nicht alles ist, wie es zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit sein sollte. Die Ausführungen unseres Mitarbeiters sind gewissermassen als eine Fortsetzung und Erweiterung unserer «Briefe an Herrn X.» zu betrachten. Nun geben wir unserem verehrten Einsender, der nicht genannt sein will, das Wort:

Anlässlich seiner Ausführungen am eidgenössischen Delegiertentag in Altdorf liess der Redaktor dieser Zeitung durchblicken, welche hohe und verantwortungsvolle Aufgaben den Liebhaberorchestern aus der Not der Zeit noch erwachsen könnten. Er dachte dabei weniger an eigene konzertante Aufführungen, als an das Herbeiziehen solcher Körperschaften zu grossen Choraufführungen, als Begleitkörper. Tatsächlich wäre eine solche Verwendung an sich durchaus kein Novum, denn wir hören manches grössere Chorkonzert, wo nicht ein Berufsorchester, sondern ein Liebhaberorchester spielt, und sogar die Beiziehung von Berufsmusikern für fehlende oder ungenügend besetzte Instrumente, also einzelner Berufsmusiker tritt immer mehr zurück. Und selbst, wo sie, etwa für eine erste Oboe oder sonstwie noch notwendig ist, so liegt hier der Fall doch nicht ganz so wie etwa beim Auftreten einer Blasmusik mit einigen Berufsmusikern zu einem Wettspiel. Die Gesamtleistung ist eben die eines Liebhaberorchesters, und muss als solche gewertet werden. Diese Aufgaben sind denn auch nicht leichte.

Denken wir nur an die Rolle des Orchesters etwa im Oratorium, oder als Begleitkörper für einen Solisten. Der Laie denkt da meistens nicht daran, welche Summe von musikalischem Können und Vollbringen hier eigentlich vorausgesetzt ist. Welch exaktes Zusammenspiel, welche Fähigkeit zu musikalischer Charakterisierung dem technisch doch meistens unvollkommenen Können der Einzelnen abgerungen werden muss. Denn der Dilettant ist ja nicht nur dadurch gehemmt, dass er technisch mit den Schwierigkeiten seines Instrumentes zu ringen hat und ein grosser Teil seiner Aufmerksamkeit dadurch beansprucht wird, sondern es ist vielleicht auch ebenso oft das rein Musikalische welches Schwierigkeiten bietet. Bei Instrumentengruppen wie Hörner und Posaunen, überhaupt bei den sogenannten Füllstimmen gibt es sehr oft rhythmische Schwierigkeiten oder solche harmonischer Art, die eigentlich eine grosse musikalische Selbständigkeit voraussetzen: Es ist mit einem Wort das musikalisch Absolute was hier Schwierigkeiten macht.

Unter dem musikalisch Absoluten können alle Qualitäten eingereiht werden, die eigentlich das Ensemble des Orchesters ausmachen: Präzision der Einsätze, Klangliches, Dynamik, Steigerungen, gegenseitiges Stützen und Sich-einfühlen usf.

In den Orchesterproben muss oft sehr viel Zeit aufgewendet werden, bis die rein technischen Schwierigkeiten einigermaßen überwunden sind und doch lässt das Endresultat nicht selten in dieser Beziehung noch Wünsche offen. Die sogenannte Achillesferse bei konzertanten Aufführungen durch Liebhaberorchester ist fast immer irgendwo spürbar. Es ist aber wahrscheinlich die bessere Leistung, wenn man konstatieren kann, dass die grosse Form, d. h. «der Geist» der Komposition richtig erfasst war, und man über etwelche technische Mängel «hinweg hörte», als wenn man umgekehrt eine Wiedergabe hört, bei der technisch fast nichts einzuwenden ist, dafür aber der Schwung fehlt und die allgemeine musikalische Darstellung matt und farblos bleibt. Das sind schliesslich Geschmackssachen.

Beides aber, die technische Sauberkeit und die Sicherheit der musikalischen Darstellung, d. h. die **Freiheit** der Gestaltung seitens des Dirigenten kann bis an die Grenze des Vollkommenen gesteigert werden durch ein Mittel von dem wir im Nachfolgenden kurz reden wollen. Dieses Mittel ist eine unbedingte **Probendisziplin**.

Diese charakterisiert sich vielleicht nicht einmal am meisten dadurch, dass die Proben immer vollzählig besucht sind, sondern durch die Haltung und Einstellung der Mitgliedschaft überhaupt. Vor allem in absolut pünktlichem Beginn. Leider gibt es immer Leute, denen Pünktlichkeit (aus Rücksicht auf die andern, als **Selbstdisziplin** und endlich aus Höflichkeit gegenüber dem Dirigenten) ein unbekannter Begriff ist. *) Man bedenke aber einmal

*) s. auch den Aufsatz «Soirées d'orchestre» in der August-Nummer des «Orchester», in welchem wir auf die Unzulässigkeit eines solchen Probenbesuches hinweisen.

was es heisst, wenn jemand das in vollem Spiel begriffene Orchester dadurch stört, dass er geräuschvoll eintritt und unbekümmert darum, was da überhaupt am Werk ist, sein Instrument zu stimmen beginnt. Von der Taktlosigkeit eines solchen Vorgehens abgesehen, ist die Folge immer eine schwere Störung der Konzentration. Und gerade die Konzentration ist das oberste Gesetz eines rationellen Probenbetriebes. Dass jedermann fünf Minuten vor Beginn der «offiziellen» Probezeit sich mit **spielbereitem** Instrument an seinem Platz befinden sollte, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Unter Spielbereitschaft des Instrumentes wäre zu verstehen, dass die Streicher zu Hause sich überzeugen, ob die Saiten in Ordnung sind. Wenn der Cellist die ganze Woche sein Instrument mit abgespannten Saiten in der Ecke stehen hat, der Kontrabassist überhaupt nicht weiss wo sein Instrument steht, wenn er zur Probe gehen sollte, so kann man sich denken, was für eine Figur solche Spieler im Orchester machen und wie angenehm es für den Dirigenten ist, wenn die Cellisten fortwährend an den Saiten herumzerren, wenn mal gerade die Bläser einen Augenblick «dran sind». Solche Proben sind eine Qual und eine Quelle beständigen Aergers, wenn nicht des «Verleiders» für den Dirigenten. Spielbereitschaft bei den Bläsern heisst Kontrolle zu Hause. Es kommt z. B. immer wieder vor, dass Trompeter Einsätze verpassen, weil die Ventile nicht laufen. Das alles ist «dilettantisch» im schlechten Sinn.

Das Dreifache könnte geleistet werden, wenn man nicht immer und immer wieder über solche scheinbare «Tücken des Objektes» stolpern würde. Eigentlich ist es unbegreiflich, wie Leute, die vielleicht in ihrem Beruf Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt sind, diese schönen Eigenschaften ablegen und nichts mehr von ihnen wissen wollen, sobald sie abends in der Orchesterprobe sitzen. Entweder ist dann jene Ordnungsliebe eben Zwang, und nicht eigentlich Charaktereigenschaft (denn sie sind ja hier nicht bezahlt dafür), oder sie nehmen die Beschäftigung im Orchester, die sie nun einmal angenommen haben, überhaupt nicht ernst. Sie kommen «nur» aus Idealismus. Ein schöner Idealismus, der der Sache dienen will und ihr das Erste und Beste verweigert, was überhaupt zu einer annehmbaren Leistung führen kann: Die Unterordnung unter die Disziplin. Ist denn irgendeine an Gruppenarbeit gebundene Leistung ohne Organisation und Einteilung überhaupt denkbar? Man sollte meinen, dass gerade die Genugtuung, die in der Einordnung als Glied des Ganzen in ein gemeinsames zielgerichtetes Tun liegt, die Erkenntnis vermitteln sollte, das allein sei schon Leistung und man habe in denkbar bestem Willen das Seine dazu beigetragen, diese Leistung ermöglicht zu haben. Es scheint aber andererseits, dass die Freiheit der Persönlichkeit darin gefunden wird, auch dort Freiheit von aller Bindung und allem «Zwang» zu manifestieren, wo nur Bindung, Verpflichtung und Einordnung aus freiem Willen zum Ziele führen kann. Vielleicht ist es ein Zeichen der Zeit? Der gleiche Ruf wird überall vernommen. Der Mensch

der heutigen Zeit unterordnet sich nur dann, wenn er materiellen Zwang dazu spürt, wenn eine Autorität (die vielleicht nicht einmal eine ist) über ihm steht, die ihm «den Brotkorb höher hängen kann». Er kennt aber keine sachliche Unterordnung in idealem Sinn, und somit auch keinen höhern Zweck — dann ist aber das Orchesterspiel nur «Spielerei» und kann nicht ernst genommen werden.

Es scheint überhaupt diesbezüglich in den Statuten eine schwere Lücke zu bestehen. Orchesterstatuten enthalten meist eine ganze Anzahl von Paragraphen, die vom Zweck des Orchester etc. handeln, aber in den allerwenigsten wird etwa auch auf eine Orchesterordnung hingewiesen, die für die Mitglieder verbindlich wäre. Andererseits wird in den Verträgen der Dirigent zu allem Möglichen verpflichtet und es wird ihm vor allem, ausdrücklich oder stillschweigend die gesamte Verantwortung für die Einstudierung und das Gelingen der Aufführungen aufgebürdet. Selbstverständlich ist zum Beispiel dass er «vorbereitet» in die Probe kommen soll. Keinem der Mitglieder aber fällt es ein, irgend eine Verpflichtung zu übernehmen. Weder zur Pünktlichkeit, noch zur ordnungsgemässen Behandlung der Instrumente und des Notenmaterials. Hat also beispielsweise der Betriebsleiter oder Direktor eines kaufmännischen oder industriellen Betriebes sämtliche Massnahmen in der Hand, die Aufrechterhaltung der von ihm geforderten Ordnung aufrecht zu erhalten und nötigenfalls zu erzwingen, so stehen dem Orchesterleiter eines Liebhaberorchesters diesem gegenüber auch nicht die geringsten Mittel zur Verfügung. Er muss froh sein, wenn die Leute überhaupt kommen, und bekommt im besten Fall zur Antwort: Wenn ihr einen andern habt, so nehmt ihn. Es dürfte also eigentlich die Aufgabe der leitenden Vereinsorgane, also vornehmlich des Präsidenten sein, in dieser Hinsicht im Verein für Ordnung zu sorgen, und der eigentliche musikalische Leiter hätte im Idealfall nichts anderes zu tun, als pünktlich zu beginnen, indem für die Verteilung des Notenmaterials und aller andern organisatorischen Belange die Vereinsorgane zu sorgen hätten. Man versuche, sich einen solchen Idealfall vorzustellen und vergleiche die Resultate und Leistungen die dabei herauskommen müssten! Immerhin scheint es, dass die Organisation grösserer Vereine und namentlich in städtischen Verhältnissen diesem Idealfall ziemlich nahekommen.

5. Schweiz. Landesausstellung Zürich 1939

Ohne den Beschlüssen unseres Zentralvorstandes vorgreifen zu wollen, möchten wir, auf eine Mitteilung an der Delegierten-Versammlung in Altdorf zurückkommend, jetzt schon unsere Sektionen auf die nächste Schweiz. Landesausstellung aufmerksam machen, da ihnen jedenfalls nicht nur die üblichen Erleichterungen zum Besuche der Ausstellung gewährt werden, sondern auch die Möglichkeit in Zürich zu konzertieren. Unser Verband hat schon früher z. H. seiner Sektionen Einladungen von ausländischen